

Planfeststellungsverfahren vom 20.12.2007 mit Deckblättern vom 01.03.2018

B 388; Vilsbiburg – Pfarrkirchen Ausbau zw. Eggenfelden - Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Rottal-Inn des BUND Naturschutz in Bayern e.V. lehnt den Ausbau der B388 in der vorliegenden Form strikt ab und fordert die Umsetzung vorgeschlagener Alternativen.

1. Schutz von Natur und Landschaft

Ausbau der B 388 auf einer Länge von 3,070 km - Fahrbahnverbreiterung der Bundesstraße von 8,50 m auf 11,50 m mit Umbau Knoten B 388/PAN 20

Mit dem vorgesehenen **Ausbau der B388 auf 3,070 km** und dem **Umbau des Knoten B388 / PAN 20** würde es zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft kommen, die von der Kreisgruppe des BN nicht hingenommen werden können.

Beim Bestand und der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde im UG eine lokale Population bei der Zauneidechse noch als relativ günstig eingeschätzt, während bei der Schlingnatter im Landkreis Rottal-Inn von einem schlechten Erhaltungszustand der lokalen Population ausgegangen wurde. Ein Vorkommen der anspruchsvolleren Schlingnatter wurde von den Untersuchern „mit hoher Sicherheit ausgeschlossen“. Diese Annahme muss umgehend korrigiert werden. Der Kreisgruppe Rottal-Inn lie



gen (auch fotografisch gesicherte) **Nachweise von Schlingnattern und ihrer Winterquartiere vor, zwar nicht im direkten Baugebiet, jedoch nur unwesentlich weit östlich von diesem entfernt** (sh. Plan der Schlingnattern-Fundstelle)

Im Rahmen der Baustelle zur Erneuerung der EÜ bei Bahn-km 71,333, Strecke 5832 war der alte Gleisschotter ausgetauscht und als Haufen im Nahbereich der Bahn zwischen der Bahnlinie und der B 388 gelagert worden. Bei Aufräumarbeiten am 7. Nov. 2018 wurde nun entdeckt, dass dieser Haufen von Schlingnattern und Blindschleichen als Winterquartier ausgewählt wurde.

Wegen der räumlichen Nähe der Schlingnattern-Fundstelle zum Planungsgebiet ist in jedem Fall eine erneute Suche durch Monitoring, z. B. mittels künstlicher Verstecke, angebracht.

Für die FFH-Art Schlingnatter ist davon auszugehen, dass in der vorliegenden Planung zum jetzigen Zeitpunkt durch den Ausbau der B 388 der Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5, der Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG sowie der Tötung und Verletzung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 erfüllt ist.

Aus diesem Grund lehnt die Kreisgruppe das Projekt „Ausbau der B 388 und Umbau der höhengleichen Kreuzung B 388 / PAN 20 bei Edhof zu einem planfreien Knotenpunkt ab.

2. Geplanter Flächenverbrauch nicht mit den Zielen der Bayerischen Staatsregierung vereinbar

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch im Freistaat dauerhaft zu senken. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Mit dem vorgesehenen **Ausbau der B388** würde es zu größeren Flächenverlusten, Flächenversiegelungen und Beeinträchtigungen des Bodens kommen, die nicht den Zielen der Bayerischen Staatsregierung entsprechen. Die vorliegende Planung vermittelt den Eindruck, dass das Ziel des Flächensparens dem Ziel, den Verkehrsfluss zu fördern untergeordnet wird.

Ein erheblicher Eingriff wäre vor allem mit der Versiegelung bzw. dem Verlust von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie straßenbegleitenden Gehölzstrukturen und Gras- und Krautsäumen verbunden. Damit einher gingen die Verstärkung der bereits bestehenden Barrierewirkung der B 388, die unmittelbare Veränderung von Biotopflächen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (kartierte Biotope, kommunale Ausgleichsfläche) und die mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotopflächen (kartierte Biotope, kommunale Ausgleichsfläche). Zusätzlich würden Flächen im Nahbereich des Bauvorhabens als Arbeitsbereich, z. B. für die Ablagerung von Boden oder die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen und auf Jahre hinaus in Mitleidenschaft gezogen.

Der **Anbau eines Rechtsabbiegestreifens am Kreisverkehr bei Altenburg** zur Verminderung der Rückstaugefahr auf die B20 erscheint zwar sinnvoll und nachvollziehbar. Doch auch hier fordert die Kreisgruppe Rottal-Inn des BN einen flächensparenden Umgang mit der Ressource Boden und die Minimierung der Eingriffe in die Natur. Der Rechtsabbiegestreifen soll daher alternativ möglichst nahe an der vorhandenen Spange, bzw. am Kreisverkehr geführt werden. Auch die geplante neue Geh- und Radwegführung ist unter dem Gesichtspunkt des Flächensparens einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Als überdimensioniert ist der **Umbau der höhengleichen Kreuzung B 388 / PAN 20 bei Edhof zu einem planfreien Knotenpunkt** (unsymmetrisches halbes Kleeblatt) inkl. Anpassung der anzuschließenden Straßen und Wege und dem Neubau der Kreisstraße auf 550 m Länge anzusehen.

Die Kreisgruppe des BN fordert alternativ einen plangleichen Ausbau zu einem Kreisverkehrsplatz, zumal die auf diesem Streckenabschnitt bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung beibehalten wird. Die angeführten Gründe für den Vorzug eines planfreien Knotenpunktes vor einem Kreisverkehrsplatz (Verkehrsdominanz B388, topografische Gegebenheiten, B388 als Bestandteil des Netzes kreisverkehrsfreier Straßenzüge des Regierungsbezirks Niederbayern, Rückstau auf die B 388 zu den Hauptverkehrszeiten) sind für die Kreisgruppe des BN nicht ausreichend, um den durch den Ausbau zu einem planfreien Knotenpunkt verursachten Flächenverbrauch und die Eingriffe in Natur und Landschaft zu rechtfertigen.

Durch den dreistreifigen Ausbau der B 388 würde sich die Fahrgeschwindigkeit erhöhen und die Lärmbelastung für die Anwohner – vor allem durch die nur auf eine kurze Strecke möglichen Überholmanöver - stark zunehmen. Es müssten (zusätzliche) Lärmschutzwände (Höhe 2,0 bis 4,5 m) im Bereich von Siedlungsflächen errichtet werden. Diese bedeuten eine Verschlechterung des Landschaftsbildes und eine zusätzliche Barrierewirkung. Zur Lärmverminderung soll die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit geprüft werden. Sollten Lärmschutzwände auch ohne den dreistreifigen Ausbau unvermeidlich sein, so müssen diese zumindest begrünt werden.

Zur Verringerung der Unfallhäufigkeit ist sicher auch der Umbau der höhengleichen Kreuzung bei Spanberg zu einem planfreien Knotenpunkt sinnvoll und damit verbunden die Anpassung der anzuschließenden Straßen und Wege. Es gilt zu prüfen, ob zu diesem Zweck vorhandene Wirtschaftswege verlegt und ausgeweitet und damit Neubauten von (Gemeindeverbindungs-)Straßen möglichst vermieden werden können.

Die Kreisgruppe Rottal-Inn des BN lehnt das Projekt „Ausbau der B 388 und Umbau der höhengleichen Kreuzung B 388 / PAN 20 bei Edhof zu einem planfreien Knotenpunkt wegen des nicht vertretbaren Flächenverbrauchs und der Flächenversiegelung sowie den negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft ab und fordert die Berücksichtigung der aufgezeigten Alternativen.

3. Fehlender Bedarf

Im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen ist der Ausbau der B 388 im o.g. Abschnitt nicht aufgeführt.

Die Kreisgruppe Rottal-Inn des BN lehnt daher das Projekt in der vorliegenden Ausbauplanung wegen fehlendem Bedarf ab und fordert die Verwendung der frei werdenden Mittel für den Ausbau des Öffentlichen Nah- Fern und Güterverkehrs oder zumindest für die Reparatur von Straßen zu verwenden.

4. Fraglicher Nutzen des Ausbaus der B 388

Der dreistreifige Ausbau der B 388 würde das Problem der immer noch wachsenden Verkehrsbelastung mit einer prognostizierten Zunahme auf durchschnittlich 17.800 KFZ/Tag mit einem Anteil von 9% Schwerverkehr, nicht lösen. Die geplante Maßnahme kann kurzfristig durch vermeintliche Verbesserungen sogar zu einer Zunahme des Verkehrsaufkommens führen. Sie verhindert durch hohe Kosten den Ausbau des Öffentlichen Personennah-, Fern- und Güterverkehrs, vor allem der Rottal-Bahn als umweltverträglichem Verkehrsmittel.

Die Kreisgruppe des BN lehnt daher das Projekt in der vorgesehenen Planung ab und fordert die Mittel für den Ausbau des Öffentlichen Personennah-, Fern- und Güterverkehrs, insbesondere der Rottal-Bahn, zu verwenden.

5. Mit den Klimaschutzziele nicht vereinbar

In Deutschland trägt der Verkehr zu rund 20 Prozent, in Bayern sogar zu rund 30 Prozent zu den CO₂-Emissionen bei. Die Kohlenstoff-Emissionen im Verkehrssektor müssen von 2010 bis 2050 um mehr als zwei Drittel gesenkt werden, um das EU-Ziel zu erreichen. Allerdings ist es im Vergleich zu anderen Sektoren bisher nicht gelungen, die Emissionen im Verkehr nennenswert zu reduzieren. Daher bedarf es im Verkehrsbereich dringend einer Umschichtung der Investitionen hin zum Ausbau des Öffentlichen Personennah- Fern- und Güterverkehrs.

Die Ausbaupläne der B388 widersprechen damit allen Zielen der Bayerischen Staatsregierung, der Bundesregierung und der EU zum Klimaschutz.

Die Kreisgruppe des BN lehnt daher das Projekt ab und fordert die Mittel für den Ausbau des Öffentlichen Personennah- Fern- und Güterverkehrs zu verwenden.

5. Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Der Maßnahmenkatalog zum Ausgleich und Ersatz ist - abgesehen von den fehlenden Maßnahmen zum Schutz der FFH-Art Schlingnatter - sicherlich zielführend.

Aus aktuellem Anlass bitten wir im Zusammenhang mit dem Insektensterben zu berücksichtigen, dass nach Süden geneigte bestehende oder neu entstehende Böschungen „Rettungsinseln“ für Insekten sein können, sofern sie mit autochthonem, artenreichem Saatgut eingesät sind und einer entsprechenden Pflege mit einmaliger Mahd und Abtransport des Mähgutes unterzogen werden.

10. Dezember 2018

Verfasserin der Stellungnahme:

Anne Hennersperger, stellv. Vorsitzende Kreisgruppe Rottal-Inn

Tel. 08728-800

anne@hennersperger.de